



## Die Landesmusikakademie Berlin (LMAB) – Hygienekatalog für die Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Stand 2. Juni 2020

Die Landesmusikakademie Berlin hat ihre Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung ab Mitte Mai 2020 wieder aufgenommen. Sie bezieht sich dabei auf die aktuelle **Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus Sars CoV-2 in Berlin (neunte Verordnung vom 28. Mai 2020)**.

Vor diesem Hintergrund hat das Team der LMAB Hygieneregeln für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen entwickelt. Sie beruhen auf den oben genannten Vorgaben der Berliner Landesregierung, auf den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert-Koch-Institutes sowie auf Forschungen, die musikspezifische Aktivitäten betreffen. Die Einhaltung/Berücksichtigung dieser Regeln und Vorgaben ist darauf ausgelegt, den größtmöglichen gesundheitlichen Schutz für alle Beteiligten (Teilnehmende, Dozent\*innen, Mitarbeiter\*innen) an Fort- und Weiterbildungen in der LMAB zu erzielen und damit der über die Jahre erzielten Reputation der LMAB als einer verantwortungsbewussten Institution nachzukommen.

Grundsätzlich ist jede\*r Besucher\*in der LMAB für ihren/seinen eigenen Schutz verantwortlich und dazu verpflichtet, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Besuch der LMAB erfolgt auf eigenes Risiko.

### Die Hygienemaßnahmen im Einzelnen:

#### Die LMAB richtet folgende Hygienemaßnahmen im Haus ein:

- Sie richtet für das Betreten und Verlassen des Hauses ein Einbahnstraßenprinzip ein.
- Bodenmarkierungen dienen in Eingangs- und Pausenbereichen inklusive Raucherinseln als Abstandshilfen.
- Ggf. werden oben genannte Bereiche durch Personeneinschränkungen gekennzeichnet.
- Die Benutzung von Aufzügen wird max. 1 Person gestattet und entsprechend ausgewiesen.
- Türklinken und Handläufe werden zweimal pro Tag desinfiziert.
- In den Toiletten werden Handwaschbecken nach dem Mindestabstand freigegeben. Sie sind mit Seife und Handdesinfektion ausgerüstet.
- Hand-Desinfektionsmittel wird in Kursräumen bereitgestellt.

#### Die LMAB richtet das Kursgeschehen nach folgenden Hygieneregeln aus:

- Kursteilnehmer\*innen betreten das FEZ-Berlin/die LMAB über den Haupteingang oder den Personaleingang. Beim Zugang zu bzw. Abgang von den Kursen ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 – 2 m zwischen den Kursteilnehmenden einzuhalten. Bodenmarkierungen geben hierzu entsprechende Hinweise.
- Die LMAB limitiert die Teilnehmer\*innenzahl individuell für jede Veranstaltung so, dass der Mindestabstand bei allen Unterrichtsformen

Landesmusikakademie Berlin  
Straße zum FEZ 2  
12459 Berlin  
Fon 030 / 53 07 12 03  
Fax 030 / 53 07 12 22  
welcome@landesmusikakademie-berlin.de

Bankverbindung  
Berliner Volksbank  
BIC BEVODEBB  
IBAN DE06 1009 0000 3775 1720 28

St.-Nr. 27/613/01069  
Ust-Id-Nr. DE 170899046

Handelsregister  
HRB 54751  
Berlin-Charlottenburg

Aufsichtsratsvorsitzende  
Sigrid Klebba

Geschäftsführer  
Thomas Liljeberg-Markuse  
Joachim Litty

KJFZ-L-gBmbH  
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum  
– Landesmusikakademie –  
gemeinnützige Betriebsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung

gewährleistet ist, oder stellt entsprechend große Räumlichkeiten zur Verfügung. Kursteilungen oder die Reduzierung der Teilnehmer\*innenzahl sind weitere Steuerungsinstrumente für die Durchführung von Veranstaltungen unter den vorgegebenen Abstandsregeln.

- Um die Rückverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten, hält die LMAB die notwendigen Kontaktdaten in Form der Teilnahmelisten vor.
- In allen Kurssettings wird auf das durchgängige Einhalten des Mindestabstands von 1,5 – 2 m geachtet.
- Es werden nur Kursräume benutzt, die eine gründliche Lüftung über Fenster gewährleisten. Es wird mit offenen Fenstern unterrichtet oder stündlich gelüftet.
- Es wird so viel Unterricht wie möglich – insbesondere sängerische, Bewegungs- sowie Aktivitäten mit Bläsern im Freien unter Einbehaltung des Mindestabstandes abgehalten. Entsprechender Wetterschutz ist mitzubringen.
- Instrumente und sonstige Kursmaterialien inklusive Stifte und Papier werden von Teilnehmer\*innen nicht gemeinsam genutzt oder getauscht, eine namentliche Kennzeichnung verhindert dies. Benutzte Materialien sowie Kontaktflächen werden während des und nach dem Kurstag desinfiziert.
- Die Dozent\*innen sind aufgefordert, den Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden auszuschließen.
- Die Kurse werden durch das Personal der LMAB so nah begleitet, dass die beschriebenen Maßnahmen entsprechend angewandt und durchgesetzt werden können.

#### **Was müssen wir unseren Kursteilnehmenden abverlangen:**

- Kursteilnehmende mit erkennbaren Symptomen (Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) müssen zum Schutz der übrigen Kursteilnehmenden dem Kurs fernbleiben. Sie können stornofrei von der Teilnahme zurücktreten.
- Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, einen eigenen Mund-Nasenschutz zu tragen und weitere zum Wechseln mitzubringen. Diese sind auch in den Kurspausen anzulegen.
- Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, sich an die gültige Husten- und Niesetikette zu halten.

Weitere Informationen sowie aktuelle Corona-Studien zum Musizieren finden Sie auf der Homepage des Deutschen Musikrats: [www.musikrat.de](http://www.musikrat.de) >>> Corona